

KONZEPT DES LEKTOREN- UND PRÄDIKANTENDIENSTES im Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf

15. Juli 2020

Die Verkündigung des Evangeliums ist allen getauften Christen aufgetragen (Augsburger Bekenntnis, Art. 5). Zur öffentlichen Verkündigung im Rahmen einer Kirchengemeinde, eines Kirchenkreises oder der Landeskirche werden – je nach Ausbildung – Lektoren, Diakone, Prädikanten oder Pastoren durch ihre Kirche beauftragt.¹ Das Wirken der Lektoren und Prädikanten stellt für den Kirchenkreis eine Bereicherung dar, weil die Vielfalt der Interpretationen des Evangeliums erhöht und eine ausreichende Versorgung der Gemeinden mit Gottesdiensten erleichtert wird. Aus diesen Gründen und aus Dankbarkeit gegenüber den Lektoren und Prädikanten, die ihre Zeit, Kreativität und ihr Engagement in den Verkündigungsdienst als Lektor bzw. Prädikant investieren, fördern die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis deren Arbeit mit folgenden Maßnahmen – auf der Basis des Lektoren- und Prädikantengesetzes der Landeskirche.

Voraussetzungen für die Ausübung des Lektorinnen- und Prädikantinnenamtes:

- Zum Lektorinnendienst muss die Lektorinnenausbildung der Landeskirche Hannovers bzw. eine vergleichbare Ausbildung nachgewiesen werden. Für Prädikantinnen gilt dies analog.
- Der Ausübung des Lektorinnendienstes muss die Beauftragung des Gemeindegliedes durch die Superintendentin auf Vorschlag und Beschluss von Pfarramt und Kirchenvorstand vorgehen. Das Gemeindeglied beantragt bei der für sie zuständigen Superintendentin die Beauftragung als Lektorin unter Vorlage von:
 - ✓ Tauf- und Konfirmationsbescheinigung
 - ✓ Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung kirchlicher Mitarbeit
 - ✓ Nachweis der Teilnahme an der Ausbildung für den LektorinnendienstDer Auftrag gilt für die Kirchengemeinde, welcher die Lektorin angehört. Die Superintendentin kann den Auftrag auch auf andere Kirchengemeinden des Kirchenkreises (z.B. in der Region) erweitern (im Detail s. LektPrädG § 2).
- Der Ausübung des Prädikantinnenamtes muss die Beauftragung durch die Regionalbischöfin vorausgehen. Der Auftrag gilt für den Kirchenkreis, welcher die Prädikantin angehört. Näheres regelt LektPrädG § 4.
- Eine Beauftragung zur Lektorin/zur Prädikantin gilt bis zur nächsten Visitation und kann dann verlängert werden.

Aufgaben der Kirchengemeinden und Pfarrämter bezüglich der Gottesdienste:

- Lektoren und Prädikanten werden in einer gottesdienstlichen Handlung eingeführt und bei Beendigung des Dienstes verabschiedet und entpflichtet.
- Lektoren und Prädikanten werden in die langfristige Gottesdienstplanung der Gemeinde einbezogen.
- Das Pfarramt versorgt den Lektor/Prädikanten rechtzeitig mit allen für den jeweiligen Gottesdienst notwendigen Informationen (Orgeldienst, Küsterdienst, Kasualabkündigungen, weitere beteiligte Personen, zuständige Kirchenvorsteher u.a.m.).
- Die Gemeinde erstellt eine „Kurzagenda“, die über die örtlichen Besonderheiten des Gottesdienstablaufs informiert (Rüstgebet, Lesedienst, Aufstehen/Setzen, Ort der Predigt (Lesepult/Kanzel), Nachspiel (bleibt Gemeinde sitzen?), Beteiligung von Konfirmanden, Verabschiedung aus dem Gottesdienst, Kollektensammlung u.a.m.).
- Prädikanten können in Gottesdiensten als Zeichen der kirchlichen Beauftragung einen Prädikantentalar tragen. Sie können beim Kirchenkreis eine finanzielle Beteiligung an den Kosten eines Talars beantragen.

¹ Um einer besseren Lesbarkeit willen auch sprachlich deutlich zu machen, dass Frauen und Männer in allen Ämtern der Landeskirche vertreten sind, wurden die weiblichen und männlichen Bezeichnungen absatzweise alternierend verwendet. Die jeweilige Bezeichnung bezieht sich in gleicher Weise auf Personen aller Geschlechter (m/w/d) in diesen Diensten.

Aufgaben der Lektorinnen und Prädikantinnen:

- Gestaltung von in der Regel vier Gottesdiensten im Jahr, auch an exponierten Feiertagen
- Grundsätzlich Teilnahme an den Konferenzen für Lektorinnen und Prädikantinnen im Kirchenkreis
- Grundsätzlich Teilnahme an der jährlichen Kirchenkreiskonferenz, zu der auch Lektorinnen und Prädikantinnen eingeladen werden
- Teilnahme an mind. drei Fortbildungen für Lektorinnen und Prädikantinnen in einem 6-Jahres-Visitationszeitraum
- Teilnahme an einem Jahresgespräch in der Kirchengemeinde (alle zwei Jahre)
- Möglichkeit zur Beteiligung an geistlichen Formaten in der örtlichen Presse

Begleitung und Unterstützung:

- Begleitung der Lektoren und Prädikanten durch das Pfarramt:
 - ✓ Sukzessive Übernahme von liturgischen Elementen und Predigt durch den Lektor/Prädikanten
 - ✓ Bereitschaft zur Beratung in liturgischen und homiletischen Fragen
 - ✓ Bereitschaft zum konstruktiven Feedback
- Jahresgespräch (im Zwei-Jahres-Rhythmus) des in einer Gemeinde für Jahresgespräche Zuständigen mit dem Lektor bzw. dem Prädikanten
- Im Rahmen der Visitation der Gemeinde wird ein Gottesdienst des Lektors/des Prädikanten von dem Beauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit im Beisein des Lektorensprechers visitiert. Der Superintendent führt im Rahmen seiner Gespräche mit den Mitarbeitenden auch ein Visitationsgespräch mit dem Lektor/dem Prädikanten.
- Unterstützung durch ein einmaliges Büchergeld im Rahmen der Ausbildung durch die Gemeinde (bei Lektoren) bzw. durch den Kirchenkreis (bei Prädikanten) auf Antrag sowie durch Zugang zur pfarramtlichen Bibliothek
- Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen soll grundsätzlich möglichst weitgehend finanziell von Gemeinde und Kirchenkreis unterstützt werden.

Aufgaben des Beauftragten für den Lektorinnen- und Prädikantinnendienst:

- Führen einer aktuellen Adress- und E-Mail-Liste der Lektorinnen und Prädikantinnen. Weiterleitung von E-Mails von Lektorinnen und Prädikantinnen an den Kreis der Lektorinnen und Prädikantinnen
- Förderung der Kommunikation unter den Lektorinnen und Prädikantinnen
- Planung und Durchführung von ca. drei Konferenzen aller Lektorinnen und Prädikantinnen im Kirchenkreis in Absprache mit der Sprecherin der Lektorinnen und Prädikantinnen. Gegenstand dieser Konferenzen ist der Informations- und Erfahrungsaustausch, gegenseitige Beratung sowie Fortbildung.
- Regelmäßige Information der Lektorinnen und Prädikantinnen über Fortbildungsveranstaltungen, neue Literatur u.a.
- Visitation von Gottesdiensten der Lektorinnen und Prädikantinnen im Rahmen der Visitation einer Kirchengemeinde
- Bericht in der Kirchenkreiskonferenz über die Lektorinnen und Prädikantinnenarbeit

Aufgaben des Sprechers für die Lektoren und Prädikanten:

- Der Sprecher und sein Stellvertreter sind Ansprechpartner für die Lektoren und Prädikanten und vertreten deren Interessen im Kirchenkreis.
- Der Sprecher und sein Stellvertreter nehmen an der Visitation von Gottesdiensten der Lektoren und Prädikanten im Rahmen der Visitation einer Kirchengemeinde teil.
- Der Sprecher und sein Stellvertreter halten die Verbindung zwischen der Lektorenarbeit auf Kirchenkreis- und Sprengelzebene.
- Der Sprecher und sein Stellvertreter werden alle vier Jahre von den Lektoren und Prädikanten des Kirchenkreises im Rahmen einer der regelmäßigen Konferenzen gewählt.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Über den Verkündigungsdienst von Lektorinnen und Prädikantinnen soll in der Öffentlichkeit in geeigneter Form (Gemeindebrief, Newsletter des Kirchenkreises, Homepage u.a.) berichtet werden.